

■ Theodor Eschenburg ist nicht der erste IfZ-Repräsentant, der wegen seiner Vergangenheit in die Kritik geriet; vor ihm standen bereits Martin Broszat und Hans Rothfels im Zentrum leidenschaftlicher Debatten. Das Institut für Zeitgeschichte bemüht sich seit langem um einen offenen Umgang mit solchen „Fällen“. Hans Woller und Jürgen Zarusky, die beiden hauptverantwortlichen Redakteure der Vierteljahrshefte, nehmen deshalb den jüngst publizierten Beitrag von Udo Wengst über Eschenburg genau unter die Lupe. Ihr Appell für eine kritische Revision der alten Eschenburg-Bilder ist zugleich ein Plädoyer für ein umfassendes Forschungsprojekt zur Geschichte des Instituts für Zeitgeschichte. ■

Hans Woller und Jürgen Zarusky

Der „Fall Theodor Eschenburg“ und das Institut für Zeitgeschichte

Offene Fragen und neue Perspektiven

Theodor Eschenburg (1904–1999), einer der großen Intellektuellen der alten Bundesrepublik, wird seit 2011 von seiner Vergangenheit eingeholt. Damit ist – neben Hans Rothfels (1891–1976) – auch der zweite Gründervater und langjährige Herausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ins Gerede gekommen – mit den üblichen Begleiterscheinungen eines zuweilen sogar giftigen Behauptungs- und Deutungsstreits, die der Urteilsbildung kaum dienlich sind. Udo Wengst, der frühere stellvertretende Direktor des IfZ und zukünftige Biograf Eschenburgs, versuchte im Juliheft, Klarheit zu schaffen. Er warf dabei aber so viele Fragen auf, dass sein Beitrag nicht unbeantwortet bleiben kann. Schließlich berühren diese Fragen die Geschichte der Vierteljahrshefte und des Instituts für Zeitgeschichte, deren Glaubwürdigkeit tangiert wäre, wenn sie sich einer kritischen Debatte ihrer Vergangenheit verschließen würden¹.

Von Rothfels zu Eschenburg

Diese Debatte ist nicht neu, sie hat eine längere Geschichte, in der die Diskussion über Hans Rothfels eine gewisse Wende markiert. Als der eigentliche Macher der VfZ um 2000 wegen seiner nationalistischen und antidemokratischen Haltung in der Weimarer Republik in die Kritik geriet, war es nicht ganz leicht, seine Biografie in den VfZ, in „seiner“ Zeitschrift also², zum Gegenstand einer kritischen Debatte zu machen und 2003 in den Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Tagung

¹ Vgl. Udo Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“. Zum Problem der historischen Urteilsbildung, in: VfZ 61 (2013), S. 411–440.

² Zu den Vierteljahrsheften vgl. Hermann Graml/Hans Woller, Fünfzig Jahre Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1953–2003, in: VfZ 51 (2003), S. 51–87.

zu rücken³. Wie denn auch? Einige Kollegen kannten Rothfels noch persönlich und bewunderten ihn. Andere waren mit seinem Mythos aufgewachsen und dachten nicht im entferntesten daran, die Integrität des jüdischen Emigranten und Remigranten in Zweifel zu ziehen. Für fast alle aber war klar: Hans Rothfels stand für die Gründung der deutschen Zeitgeschichte aus dem Geist der Vergangenheitsbewältigung, für ihre internationale Rehabilitierung und nicht zuletzt für die Erfolgsgeschichte des IfZ, die – wie er selbst – nun plötzlich auf dem Prüfstand war. Die Studien, die Rothfels und die Frühgeschichte des Instituts in einem kritischen, manchmal auch schiefen Licht zeigten⁴, sorgten in der Leonrodstraße für beträchtliche Irritationen. Die Abwehrreaktion der ersten Stunde wich aber dann doch rasch der Einsicht, dass man sich nicht taub stellen durfte, und schließlich der Entschlossenheit, die eigene Geschichte unter die Lupe zu nehmen, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen seien.

Die Rothfels-Tagung von 2003 war der erste Schritt, weitere ließen nicht allzu lange auf sich warten. Zu nennen ist hier die kritische Durchleuchtung des großen Institutsprojekts zur deutschen Justiz im Nationalsozialismus, das unter keinem guten Stern stand. Es resultierte nicht primär aus eigenem Bedürfnis nach Aufklärung, sondern war vielmehr eine Antwort auf die „Blutrichter“-Kampagnen der DDR. Seine Durchführung lag in den Händen von Juristen, die in der NS-Zeit zum Teil selbst im Justizapparat gearbeitet hatten⁵. Projektleiter war Hermann Weinkauff, ein früherer Reichsgerichtsrat⁶, einer der Autoren Walter Wagner, der 1935 für drei Monate bei der Anklagebehörde des Volksgerichtshofes tätig gewesen war – am selben Gericht, über das er nun ein Buch verfasste, das zum Grund-

³ Vgl. Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten*, Göttingen 2000; Heinrich August Winkler, Hans Rothfels – ein Lobredner Hitlers? Quellenkritische Bemerkungen zu Ingo Haars Buch „Historiker im Nationalsozialismus“, in: *VfZ* 49 (2001), S. 643–652; Ingo Haar, Quellenkritik oder Kritik der Quellen? Replik auf Heinrich August Winkler, in: *Ebenda* 50 (2002), S. 497–505; Heinrich August Winkler, *Geschichtswissenschaft oder Geschichtsklitterung?* Ingo Haar und Hans Rothfels: Eine Erwiderung, in: *Ebenda* 50 (2002), S. 635–652; Johannes Hürter/Hans Woller (Hrsg.), *Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte*, München 2005.

⁴ Vgl. vor allem Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003; Sebastian Conrad, *Auf der Suche nach der verlorenen Nation. Geschichtsschreibung in Westdeutschland und Japan 1945–1960*, Göttingen 1999, S. 220–232.

⁵ Eine „starke Tendenz zur Selbstrechtfertigung in den Forschungen“ sei aus diesem Grund „unvermeidlich“ gewesen, schrieb schon 1980 nicht ausschließlich mit Blick auf das IfZ-Projekt der Rechtshistoriker Hans Hattenhauer im Vorwort zu dem IfZ-Kolloquienband „NS-Recht in historischer Perspektive“, München 1981, S. 7–10, hier S. 7.

⁶ Zu Weinkauff vgl. Daniel Herbe, *Hermann Weinkauff (1894–1981). Der erste Präsident des Bundesgerichtshofs, Tübingen 2008*; zu seiner Rolle am Reichsgericht: Klaus-Detlev Godau-Schüttke, *Der Bundesgerichtshof – Justiz in Deutschland*, Berlin 2005, S. 36–74; kritisch zu Weinkauffs Justizstudie: Claudia Fröhlich, *Restauration. Zur (Un-)Tauglichkeit eines Erklärungsansatzes westdeutscher Demokratiegeschichte im Kontext der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit*, in: Stephan Alexander Glienke/Volker Paulmann/Joachim Perels (Hrsg.), *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008, S. 17–46, hier S. 36 f.

lagenwerk wurde und 2011 wegen seiner beeindruckenden dokumentarischen Basis eine Neuauflage erfuhr, obwohl es durchaus seine spezifischen Blindstellen hat⁷. Der Band über die Militärjustiz aus der Feder des einstigen Luftwaffenrichters Otto Peter Schweling fiel so apologetisch aus, dass er nach langem Hin und Her vom wissenschaftlichen Beirat des IfZ abgelehnt wurde⁸.

Von der Selbstprüfung war auch Martin Broszat nicht ausgenommen. Er geriet 2003 in die Schlagzeilen, weil er seit Anfang 1944 in der NSDAP-Mitgliederkartei geführt wurde⁹, und man warf ihm in den letzten Jahren – wiederholt und nicht grundlos – mangelndes Verständnis für die Verfolgtenperspektive bei der Erforschung des Nationalsozialismus vor¹⁰. Broszats Pionierleistungen sind unbestreitbar¹¹, es gibt aber auch in seinem Fall Ambivalenzen, die im IfZ diskutiert wurden und noch immer werden. Die Historisierung der Institutsarbeit hat schließlich in ganz erheblichem Maße von der Verzeichnung und Öffnung des Hausarchivs profitiert, das seit 2002 von jedermann konsultiert werden kann, auch wenn noch nicht alle Bestände gleichermaßen erschlossen sind.

Insgesamt scheint auch das Institut für Zeitgeschichte einem Verlaufsmuster zu folgen, das seit mehr als einem Jahrzehnt überall dort zu beobachten ist, wo NS-Belastungen und personelle Verfehlungen zu konstatieren sind bzw. vermutet werden: eine lange Zeit der Ignoranz, dann reflexhafte Abwehr, wenn erste Verdachtsmomente auftauchen, hierauf zögerliche, mit viel Wenn und Aber verbundene Akzeptanz und schließlich die Bereitschaft, sich den Vorwürfen zu stellen und an ihrer Aufarbeitung mitzuwirken, wobei diese Bereitschaft sich meist erst dann einstellt, wenn mit persönlichen Betroffenheiten nicht mehr zu rechnen ist. Das Institut für Zeitgeschichte entstand ja keineswegs aus dem Nichts, es befand

⁷ Vgl. Jürgen Zarusky, Walter Wagners Volksgerichtshofs-Studie von 1974 im Kontext der Forschungsentwicklung, in: Walter Wagner, *Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat*, erweiterte Neuausgabe, München 2011, S. 993–1023.

⁸ Zu dem Konflikt um die Publikation vgl. Karl Dietrich Erdmann, *Zeitgeschichte, Militärjustiz und Völkerrecht. Zu einer aktuellen Kontroverse*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 30 (1979), S. 129–139, und Detlef Garbe, „In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe“. Der Militärstrafrechtler Erich Schwing. Ein deutsches Juristenleben, Hamburg 1989, S. 64 ff.

⁹ Martin Broszat, Direktor des IfZ von 1972 bis 1989, war Mitglied der HJ und wurde seit 1944 als Parteigenosse geführt, ohne dass man sicher sagen könnte, er habe die Mitgliedschaft beantragt und das Mitgliedsbuch erhalten. Vgl. dazu Nicolas Berg, Joseph Wulf, Martin Broszat und das Institut für Zeitgeschichte in den sechziger Jahren, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 17. 7. 2002, S. 14; Norbert Frei, *Hitler-Junge*, Jahrgang 1926. Hat der Historiker Martin Broszat seine NSDAP-Mitgliedschaft verschwiegen – oder hat er nichts davon gewusst?, in: *Die Zeit* vom 11. 9. 2003, S. 50; ders. (Hrsg.), *Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus*, Göttingen 2007. Im Gegensatz dazu vertritt Michael Buddrus die Position, dass es eines persönlichen Antrags bedurfte. Vgl. ders., „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das ‚Internationale Germanistenlexikon 1800–1950‘, in: *Geschichte der Germanistik* (2003), H. 23/24, S. 21–26.

¹⁰ Vgl. Berg, *Der Holocaust*, S. 568–615; Saul Friedländer, Ein Briefwechsel, fast 20 Jahre später, in: Frei (Hrsg.), *Martin Broszat*, S. 188–194; Klaus Kempter, Joseph Wulf. Ein Historikerschicksal in Deutschland, Göttingen 2013, v.a. S. 259–271 u. S. 353–356.

¹¹ Vgl. Frei (Hrsg.), *Martin Broszat*, passim.

sich bei seiner Gründung ebenso wenig im Stand der Unschuld wie andere wissenschaftliche Einrichtungen und Disziplinen, ja wie die ganze Nation, die notwendiger Weise durch viele Fäden mit der Vergangenheit verbunden war; personelle Kontinuitäten, wie im Fall Eschenburg, sind nur einer, vielleicht nicht einmal der wichtigste davon.

Die Tücken der Ambivalenz

Wo man Udo Wengsts Aufsatz in diesem Verlaufsmuster einordnen kann, ist schwer zu sagen. Ein Urteil verbietet sich schon deshalb, weil sein Debattenbeitrag nur eine Kostprobe seiner Eschenburg-Biografie ist, die bald zum Abschluss gebracht werden soll. Hinzu kommt, dass sich Wengst – mit Rücksicht auf sein großes Werk – gewissermaßen selbst im Wege steht, indem er zwei Grundentscheidungen trifft, die seinen Beitrag fast unweigerlich zu einem bloßen Zwischenruf machen: nämlich, erstens, einige für Eschenburg zentrale Themen auszusparen und, zweitens, die Auseinandersetzung mit konkurrierenden Autoren auf später zu verschieben, weil das Pulver ja trocken gehalten werden soll. Dass er diese Autoren (ohne ihre Thesen ausreichend zu referieren) trotzdem in die Schranken weist und dass er zu den eigentlich ausgesparten Themen trotzdem vehement Stellung bezieht, steht auf einem anderen Blatt.

Wengst beschränkt sich so im Wesentlichen auf dreierlei: einen Bericht über die seit 2011 währende öffentliche und wissenschaftliche Debatte über Eschenburg, die Rekapitulation von Eschenburgs publizistischen Rückblicken auf das NS-Regime sowie die Erörterung seines Demokratieverständnisses. Heraus kommt dabei die von neueren Erkenntnissen kaum angefochtene Reproduktion der von Eschenburg selbst stammenden, von seinen Schülern und Verehrern¹² perpetuierten und schließlich im kollektiven Gedächtnis konservierten biografischen Konstruktionen von Eschenburg als Weimarer Demokraten, als NS-Gegner und – nach 1945 – als „Lehrer der Demokratie“ – eine Biografie von solch bemerkenswerter Kohärenz, wie sie im 20. Jahrhundert mit seinen Abstürzen und Abgründen doch wohl kaum möglich war. Alles, was nicht ins Bild passt, wird ausgeblendet¹³ oder

¹² Vgl. dazu beispielsweise Gerhard Lehmsbruch, Theodor Eschenburg und die Anfänge der westdeutschen Politikwissenschaft, in: Politische Vierteljahresschrift XL (1999), S. 641–652; Jens Hacke, Nationale Traditionen und politische Öffnung nach Westen. Dolf Sternberger und Theodor Eschenburg als Nestoren der deutschen Politikwissenschaft, in: Friedrich Kießling/Bernhard Rieger (Hrsg.), Mit dem Wandel leben. Neuorientierung und Tradition in der Bundesrepublik der 1950er und 60er Jahre, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 209–224; Den Staat denken. Theodor Eschenburg zum Fünfundachtzigsten, hrsg. und eingeleitet von Hermann Rudolph, Berlin 1990.

¹³ Ein Beispiel dafür ist die Darstellung der Geschichte der „Quiriten“, eines von Eschenburg initiierten Berliner Debattierclubs, in der sich Wengst auf die Memoiren von Felix Gilbert stützt, um zu beweisen, dass es dort eher liberal und pluralistisch zugegangen sei. Gilberts Schilderungen des für ihn schockierenden geistigen Klimawandels bei den „Quiriten“ Anfang der 1930er Jahre bleiben dagegen unerwähnt. Gilbert berichtet, dass seine Kritik am deutsch-österreichischen Zollunionsprojekt einen unerwarteten Sturm der Empörung ausgelöst habe: „Ich war ganz verstört; nie hätte ich erwartet, daß in einer Gruppe, die seit mehre-

in seiner Bedeutung heruntergespielt. Versuchungen, Fehler, Ambivalenzen – sie haben keinen Platz.

Dabei ist nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht mehr zu bestreiten, dass das alte Eschenburg-Bild aus seiner wohlwollenden Petrifizierung gelöst werden muss, ohne dass freilich schon klar wäre, was an seine Stelle treten wird. Die Mosaiksteine, die wir haben, ergeben ein widersprüchliches Bild: schwarz, weiß und viel unbestimmtes Grau. Das gilt nicht zuletzt für Eschenburgs Lebensweg vor 1933. War er – wie manche Indizien andeuten – ein nationalistischer Hetzer und Eiferer, gar zeitweilig ein begeisterter Anhänger Hitlers¹⁴? War er, und wenn ja, ab wann, ein Demokrat, ein Liberaler im Fahrwasser Stresemanns – was immer mit solchen Begriffen angesichts der Wandlungsprozesse im deutschen Liberalismus auch gemeint sein mag¹⁵? Oder war Eschenburg ein Rohr im Wind, das sich in stürmischer Zeit einmal in die eine Richtung und einmal in die andere neigte und – ewig schwankend – im Grunde nie zum Stillstand kam¹⁶?

Wengst scheinen sich solche Fragen nicht zu stellen, wie sich insbesondere in seinen Ausführungen über Carl Schmitt und Eschenburg in der Weimar Republik zeigt. Eschenburg bewunderte den berühmten Staatsrechtler, die beiden trafen sich häufig. Ihre Wege, so Wengst, trennten sich aber bereits vor Hitlers Machtergreifung, eine geistige Nähe bestand zwischen den beiden nicht oder, vielleicht präziser, schon Ende 1932 nicht mehr¹⁷. Zeitgenössische Belege gibt es für diese Behauptung nicht. Wengst führt ein wissenschaftliches Gutachten Eschenburgs aus dem Jahr 1954 ins Feld, das über die Beziehungen der beiden Persönlichkeiten vor 1933 freilich wenig besagt, und er verlässt sich auf ein Interview Eschenburgs aus dem Jahr 1983, ohne auch nur mit einer Silbe anzudeuten, dass es mit Zeugnissen in eigener Sache, die obendrein fünfzig Jahre danach entstanden sind, eine gewisse Bewandnis haben kann¹⁸.

Noch mehr Fragen drängen sich mit Blick auf die NS-Zeit auf, die Eschenburg „einigermaßen unlädiert“ überstand¹⁹. Das sagen und schreiben alle, aber woher

ren Jahren bestand und die politische Themen seit jeher völlig gelassen diskutierte, plötzlich eine Linie gezogen werden würde, die bestimmte Ansichten als ‚deutsch‘ qualifizierte und sie von anderen trennte, die als ‚undeutsch‘ verurteilt wurden. Ich ahnte, daß dies ein Vorgeschmack von Kommendem war“. Felix Gilbert, Lehrjahre im alten Europa. Erinnerungen 1905–1945, Berlin 1989, S. 90.

¹⁴ Vgl. Antonina Vallentin, Stresemann. Vom Werden einer Staatsidee, Leipzig 1930, S. 234.

¹⁵ Vgl. Dieter Langewiesche, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988, S. 250f. u. S. 263–272.

¹⁶ Vgl. Anne Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner – die Findung des Demokraten Theodor Eschenburg (1904–1999), in: Bastian Hein/Manfred Kittel/Horst Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie. Porträts zur deutschen Zeitgeschichte, München 2012, S. 193–210; Rainer Eisfeld, Theodor Eschenburg. Übrigens vergaß er noch zu erwähnen.... Eine Studie zum Kontinuitätsproblem in der Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011), S. 27–44.

¹⁷ Vgl. Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“, S. 434f.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 435.

¹⁹ Hans-Peter Schwarz, Nachruf auf Theodor Eschenburg, in: VfZ 47 (1999), S. 593–600, hier S. 596; ders., Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik – Theodor Eschenburg (1904–1999), in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S. 175–192.

wissen sie es? Von Eschenburg selbst. Die Quellen schweigen nämlich, und auch Eschenburg, der angeblich zum „Mentor – zum Erinnerer – geworden [war] in einem Land, dessen Gedächtnis krank war und wo die Menschen nach vielerlei Unbilden am liebsten die Erinnerung verloren haben“²⁰ – auch er war nicht sehr mitteilbar. Im Grunde ist sein Leben im Dritten Reich eine große weiße Fläche, auf die sich vieles projizieren lässt – Positives wie Negatives. Von politischen Belastungen war lange kaum die Rede. Eigentlich bestanden sie nur in der Mitgliedschaft im SS-Motorsturm 3/III/3, von der Eschenburg im engeren Kreis wohl schon früh erzählte – mit der Pointe, dass er rasch wieder ausgetreten sei²¹. Ein Beleg dafür findet sich in der SS-Stammrolle freilich ebenso wenig wie ein Hinweis auf weitere Aktivitäten in der SS²².

Schwerer wiegt indes die erst 2011 bekannt gewordene Mitwirkung an einem Arisierungungsverfahren. Eschenburg erwähnte diesen Vorgang später anscheinend nie, und Udo Wengst, der sich dazu eigentlich nicht äußern will, tut ihn fast schon lässig ab. Eschenburg war in seinen Augen in dem Verfahren nur eine Randfigur, der Besitzer der arisierten Firma habe der Zwangsenteignung zugestimmt, außerdem sei zu berücksichtigen, dass Eschenburg davor und danach freundschaftliche Beziehungen mit Juden gepflegt und Ende der 1930er Jahre sogar eine Villa von einem Juden gekauft habe – zu einem fairen, vielleicht sogar überhöhten Preis, versteht sich. Aus der Tatsache, dass „mit dem Rechtsanwalt Carl Langbehn ein Mann eine maßgebliche Rolle in diesem Verfahren spielte, den Eschenburg kannte und der einer größeren Anzahl von Juden in diesen Jahren die Ausreise ermöglichte“, leitet Wengst ab, dass eventuell eine „neue Interpretation“ des Arisierungsfalls Fischbein erforderlich sei, ohne sich offenbar bewusst zu sein, dass die erzwungene Emigration der deutschen Juden in dieser Periode das zentrale Ziel der antisemitischen Politik des NS-Regimes war²³. Auf die Rolle Eschenburgs geht er hingegen nicht ein, da darüber „nur im Gesamtkontext des Lebens von Eschenburg im Dritten Reich geurteilt werden“²⁴ könne. Aber woraus soll sich denn der „Gesamtkontext“ ergeben, wenn nicht aus einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme relevanter Fakten und Ereignisse? Und warum kann man über den Hauskauf ohne Berücksichtigung des „Gesamtkontextes“ schreiben, über den Arisierungsfall aber nicht?

Nach allem, was wir wissen, ist das Verhalten Eschenburgs im Arisierungsfall Fischbein auch weniger rätselhaft, als es Wengst erscheinen lässt. Eschenburg trat in professioneller Funktion als Leiter einer Prüfungsstelle der Reichsgruppe In-

²⁰ So Theo Sommer, Miterzieher einer ganzen Generation von Journalisten, in: Rudolph (Hrsg.), *Den Staat denken*, S. 108f.

²¹ Theodor Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1999*, Berlin 2000, S. 28: „Es war eine Episode, nicht sehr rühmlich, aber ich fühlte mich durch sie auch nicht sehr belastet.“

²² Vgl. Hannah Bethke, Theodor Eschenburg in der NS-Zeit. Gutachten im Auftrag von Vorstand und Beirat der DVPW, S. 12, <https://www.dvpw.de/fileadmin/docs/Kongress2012/Paperroom/Eschenburg-Gutachten.pdf>.

²³ Vgl. Wengst, *Der „Fall Theodor Eschenburg“*, S. 438.

²⁴ Ebenda, S. 419.

dustrie auf und machte dabei nicht einfach nur am Rande, sondern durchaus initiativ und beflissen mit²⁵. So gab er nicht nur die Empfehlung, Wilhelm Fischbein den Reisepass zu entziehen. Fischbein sollte dadurch daran gehindert werden, im Ausland eine Konkurrenz für sein zur „Arisierung“ anstehendes Unternehmen zu gründen, denn das hätte die erwarteten Exporterlöse für das notorisch devisa-klamme Reich mindern können. Erst als durch eine Intervention Langbehns deutlich wurde, dass der Passenzug die für den Eigentümerwechsel nötige Zustimmung der britischen Anteilseigner gefährden würde, nahm Eschenburg seine ursprüngliche Empfehlung zurück. Hinzu kommt, dass er – wie erst jetzt bekannt wurde – nicht zögerte, pure Vermutungen und Gerüchte über Fischbeins geschäftliche Pläne zu äußern, die den ohnehin bedrängten Juden in ernste Gefahr brachten; sogar ein Verfahren vor dem Volksgerichtshof wegen Wirtschaftssabotage wäre möglich gewesen. Die von Rainer Eisfeld und Hannah Bethke präsentierten Belege sprechen hier eine eindeutige Sprache²⁶.

Nirgends wurde dabei im Übrigen behauptet, für Eschenburgs Verhalten sei eine antisemitische Einstellung ursächlich gewesen. Es liegt kein triftiger Grund vor, Wengsts mehrfach vorgebrachten Hinweis, der Privatmann Eschenburg habe im Dritten Reich faire, ja sogar freundschaftliche Beziehungen zu Juden unterhalten, zu bezweifeln, nur ist er hier fehl am Platz. Mit der Widerlegung einer Behauptung, die niemand erhoben hat, zielt Wengst am Kern der Sache vorbei, nämlich dass Eschenburg als Verbandsjustitiar und Leiter einer Prüfstelle für Exportkontrolle im Fall Fischbein effizient im Sinne staatlicher Interessen funktioniert hat – auch wenn das bedeutete, einem jüdischen Mitbürger, dem das Leben in seiner Heimat unmöglich gemacht wurde, beim Aufbau einer neuen Existenz im Ausland Steine in den Weg zu legen und ihn im Deutschen Reich festzuhalten, wo sich die Situation für Juden im Herbst 1938 immer schwieriger gestaltete²⁷.

Eschenburg schrieb in seinen Memoiren vermutlich nicht ohne Grund, das Leben in einem totalitären Staat wie dem Dritten Reich habe – auch für ihn – „unweigerlich etwas Deformierendes“ gehabt, man habe „sehr viel Kraft aufwenden“ müssen, „um unbeschädigt daraus hervorzugehen“²⁸. Wengst greift dieses sehr

²⁵ Vgl. Rainer Eisfeld, Theodor Eschenburg (II): „Der innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime verlangt eben besondere Verhaltensweisen“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 61 (2013), S. 522–542.

²⁶ Vgl. vor allem ebenda, S. 535 f., sowie Eisfeld, Eschenburg und Bethke, Gutachten. Udo Wengst lag der zweite Aufsatz von Eisfeld zum Zeitpunkt der Abfassung seines Beitrags noch nicht vor.

²⁷ Vgl. anschaulich dazu die Dokumente 82–123, in: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 2: *Deutsches Reich 1938 – August 1939*, bearbeitet von Susanne Heim, München 2009, S. 265–362. Eisfeld, Eschenburg (II), S. 538, hat inzwischen belegt, dass Fischbein nach dem Novemberpogrom zwei Monate lang eine Art Untergrundexistenz führen musste und am 15. 1. 1938 schließlich ohne Pass und Geld in die Schweiz floh. Spekulationen, Eschenburg habe eventuell im Zusammenspiel mit Langbehn Fischbein bei der „Ausreise“ geholfen, erweisen sich angesichts dieser Tatsachen als haltlos.

²⁸ Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch*, S. 38.

weitgehende, aber dann rasch wieder relativierte Bekenntnis nicht auf. Er huscht über die abgründige Ambivalenz, die darin stecken kann, ebenso hurtig hinweg wie über die Geschichte des Lösener-Berichts, die kein Ruhmesblatt ist – weder für Rothfels, noch für Eschenburg und schon gar nicht für die Vierteljahrshefte. Das gesamte Institut gab dem Druck der Bundesregierung in Gestalt des Staatssekretärs im Bundesjustizministerium und IfZ-Kuratoriumsmitglieds Walter Strauß nach: Die VfZ veröffentlichten im Juli 1961 zur Entlastung Hans Globkes einen nachträglich entstandenen Zeugenbericht, der schon damals als tendenziös zu erkennen war²⁹. Eschenburg hat hier protestlos mitgespielt. Dass er einige fast schon peinliche Lobeshymnen von Walter Strauß auf Lösener aus der Einleitung des Berichts strich, sagt in der Sache nichts³⁰. Aus der kommentierenden „Vorbemerkung“ kann man zwar, da hat Wengst recht, eine gewisse Distanz herauslesen, sie gilt aber – anders als er unterstellt – nicht für Eschenburg, sondern einzig und allein für seinen Herausgeberkollegen Rothfels; nicht umsonst ist sie mit „Vorbemerkung des Herausgebers“ überschrieben und mit „H.R.“ unterzeichnet³¹.

Wie Eschenburg über Globke dachte, hatte er schon im März 1961 in der „Zeit“ preisgegeben. Hier griff er zur Verteidigung von Adenauers Staatssekretär ganz tief in die Tasten, was Wengst durchaus konstatiert³². Ihm entgeht aber die subtile (Selbst)Rechtfertigungsstrategie, mit der Eschenburg sich selbst als Gesinnungsgenossen eines widerständigen Globke präsentierte, der nichts anderes im Sinn gehabt habe, als Schlimmeres zu verhindern. Dass Eschenburg in dem „Zeit“-Artikel – ganz nebenbei – Globke und den Exilanten und Widerstandskämpfer Willy Brandt auf eine Ebene stellte, bleibt ebenfalls unbemerkt³³. Rudolf Augstein sah das schon damals deutlicher, als er sich unter dem Pseudonym Moritz Pfeil gegen die durch die deutsche Presse geisternde Gleichsetzung Brandts und Globkes wahrte: „Willy Brandt hat im Kampf zwischen Demokratie und Unfreiheit auf der richtigen Seite gestanden, Globke auf der falschen.“ Eschenburg hielt dem

²⁹ Vgl. Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“, S. 421 f. Lösener behauptet in seinem Bericht, er habe als Rassenreferent des Innenministeriums, überraschend nach Nürnberg berufen, eine möglichst milde Variante der Gesetze durchzudrücken versucht. Die Nürnberger Gesetze waren nach dieser Version keine einschneidende Zäsur auf dem Weg zur vollständigen Entrechtung der Juden, sondern ein Versuch, den Antisemitismus einzuhegen. Die apologetische Tendenz von Löseners Bericht ist in der Forschung besonders eingehend von Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, S. 113–134, herausgearbeitet worden.

³⁰ Eine offene Frage ist allerdings, warum der aus einer jüdischen Familie stammende Protestant Strauß, der sich unter dem NS-Regime als Rüstungsarbeiter verdingen musste und dessen Eltern ins KZ Theresienstadt deportiert wurden, wo der Vater ums Leben kam, während die Mutter kurz nach der Befreiung starb, sich so vehement für Lösener und Globke einsetzte. Die Strauß-Biografie von Friedemann Utz, Preuße, Protestant, Pragmatiker. Der Staatssekretär Walter Strauß und sein Staat, Tübingen 2003, gibt darauf keine Antwort.

³¹ Vgl. die von Hans Rothfels kommentierte und von Walter Strauß eingeleitete Dokumentation „Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung“, in: VfZ 9 (1961), S. 262.

³² Vgl. Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“, S. 423 f.

³³ Theodor Eschenburg, Globke im Sturm der Zeiten, in: Die Zeit vom 10. 3. 1961, S. 5.

„Spiegel“-Herausgeber vor, er missverstehe „das Thema gründlich, und, wie mir scheint, absichtsvoll“³⁴.

Vielleicht war Augstein zu kategorisch, als er Globke eine für das NS-Regime typische „Zwei-Schulter-Trägerei“ vorwarf. Es liegen ja durchaus Ernst zu nehmende Zeugnisse dafür vor, dass Globke einzelnen Diskriminierten und Bedrohten geholfen hat, so etwa Eschenburgs Freund Herbert Engelsing³⁵, dessen Eheschließung mit einer „Halbjüdin“ er wohl auch ermöglicht hat³⁶. Wengst hebt, Eschenburg zitierend, Engelsings Begründung für seinen schon 1933 erfolgten Eintritt in die NSDAP hervor: „Man müsse sich einem solchen Regime äußerlich anpassen, um die eigene Substanz zu wahren.“³⁷ Was immer man von solchen nachträglichen Zeugnissen halten mag – Udo Wengst hätte vielleicht doch nicht nur Eschenburgs Vorwort zu den Erinnerungen von Engelsings Frau erwähnen sollen, sondern auch deren Schilderung des engen Verhältnisses, das sie und ihr Mann zu Harro und Libertas Schulze-Boysen sowie Adam und Greta Kuckhoff unterhielten. Diese Schlüsselfiguren der von ihren Verfolgern als „Rote Kapelle“ etikettierten Widerstandsgruppe machten keinen Hehl aus ihrer Feindschaft gegen das NS-Regime. Die Engelsings waren in deren oppositionelle Aktivitäten nicht einbezogen, sie sangen aber bei Harro Schulze-Boysens 30. Geburtstag am 2. September 1939, einen Tag nach dem Angriff auf Polen, die Marseillaise und die polnische Nationalhymne mutig mit³⁸. Eschenburg hingegen hatte, wie Wengst ebenfalls anführt, zwei Jahre zuvor die Feier des 50. Geburtstags von Ernst Rowohlt schleunigst verlassen, als für sein Gefühl allzu scharfe regimekritische Reden geführt worden waren. „Nicht aufzufallen und schon gar nicht zu provozieren“, so Eschenburg selbst, sei seine Devise gewesen³⁹.

Diese Beispiele machen eines deutlich: Freiräume, die durch äußerliche Anpassung entstanden, konnte man so oder so oder gar nicht nutzen. Eschenburg zog sich bei Rowohlt zurück, während er in vielen anderen Fällen vielleicht standhaft blieb. Wengst scheint solche Fälle zu kennen, er lässt den Leser aber nicht an seinem Wissen teilhaben, sondern erklärt Eschenburg kurzerhand zum politischen „Gegner der Nationalsozialisten“⁴⁰. Widerständigkeit, Resistenz, widerwillige Loyalität, erzwungene Gefolgschaft, die Ausnahmen und Freundschaftsdienste kennt – das breit gefächerte und schwer zu entwirrende Verhaltensrepertoire der Bürger des Dritten Reichs fließt so zu einer diffusen Einheit unter dem Vorzei-

³⁴ Moritz Pfeil (i.e. Rudolf Augstein), Globke und andere Deutsche, in: Der Spiegel vom 22.3.1961, S. 18.

³⁵ Vgl. Ingeborg Malek-Kohler, Im Windschatten des Dritten Reiches. Begegnungen mit Filmkünstlern und Widerstandskämpfern (mit einem Vorwort von Theodor Eschenburg), Freiburg i. B. 1986, S. 152 u. S. 190.

³⁶ Vgl. ebenda, Vorwort Theodor Eschenburg, S. 10. Engelsing und Globke waren Schulkameraden gewesen.

³⁷ Ebenda, und Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“, S. 427.

³⁸ Vgl. Malek-Kohler, Windschatten, S. 180 f.

³⁹ Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“, S. 428.

⁴⁰ Ebenda, S. 439.

chen der NS-Gegnerschaft zusammen, die von Willy Brandt über Globke und Engelsing bis Eschenburg reicht.

Dass die Vierteljahrshefte und ihre Herausgeber Hans Globke in Schutz nahmen, mag man – wenn man will – zur Not verstehen; schließlich war Globke damals Gegenstand einer wütenden Kampagne der DDR, der jedes Mittel recht war, um Adenauers Staatssekretär zu treffen und politisch zu vernichten. Warum aber hielt Eschenburg an dieser Linie noch 1973 fest, als er einen Nachruf auf Globke verfasste und einmal mehr die Legende verbreitete, dieser habe mit seinem Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen „Schlimmeres verhindern“ wollen? Wengst rezipiert hier zwar den Befund der jüngeren Forschung, dass der Stuckart-/Globke-Kommentar zur Ausweitung und Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung wegen sogenannter „Rassenschande“ geführt hat. Er zieht daraus aber ebenso wenig Konsequenzen wie aus der Tatsache, dass es Eschenburg 1973 längst besser hätte wissen müssen, hatte Hannah Arendt Globkes Milderungslegende doch bereits 1964 in ihrem breit rezipierten Buch „Eichmann in Jerusalem“ zerpfückt⁴¹.

Doch Eschenburg hat auch Protagonisten des Dritten Reichs ganz anderen Kalibers Leumundszeugnisse ausgestellt (und in der „Zeit“ einen Publikationsort dafür gefunden), so insbesondere im Jahre 1977 dem von 1932 bis 1945 amtierenden Finanzminister Schwerin von Krosigk⁴². Wengst übersieht nicht, dass Eschenburg hier eine Art Stellvertreterdebatte über seine eigene Vergangenheit führte, reichlich unbekümmert um historische Fakten und Erkenntnisse agierte und durchaus apologetische Töne anschlug. Er fragt aber nicht weiter: Wie vertrugen sich diese Töne mit seiner Rolle als Herausgeber und Repräsentant einer wissenschaftlichen Zeitschrift wie den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte, die doch ganz anderen Maßstäben verpflichtet waren? Weshalb ging Eschenburg überhaupt so weit und sprang sogar für hochrangige Repräsentanten des NS-Regimes wie den Reichsfinanzminister in die Bresche, der in Nürnberg nicht umsonst verurteilt worden war?

An der Oberfläche bleibt Wengst auch im letzten Teil, dem er den ambitionierten Zwischentitel „Demokratie oder Diktatur?“ gegeben hat. Es geht ihm hier um das Demokratieverständnis von Eschenburg. Dabei begnügt er sich aber mit einigen Hinweisen auf eine 1968 erhobene Forderung Eschenburgs nach einer „Diktatur‘ auf Zeit“, damit „die zuvor von Regierung und Opposition angerichtete ‚Sauerei‘ wieder aufgeräumt werden könne“⁴³. Auch Wengst findet es erstaunlich, „mit welcher Unbefangenheit er [Eschenburg] den Diktaturbegriff benutzte“⁴⁴. Dennoch bringt er ihm viel Verständnis entgegen; Eschenburg habe nie an die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und nie in diktato-

⁴¹ Vgl. Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 1964, S. 165f.

⁴² Vgl. Theodor Eschenburg, *Rückblick auf die Diktatur. Schwerins Erinnerungen: Der Etatfetischist als begabter Erzähler*, in: *Die Zeit* vom 17.6.1977, S. 11.

⁴³ Zit. nach Wengst, *Der „Fall Theodor Eschenburg“*, S. 429.

⁴⁴ Ebenda, S. 431.

rischen Kategorien gedacht. Wie er aber überhaupt zu dieser abwegigen Forderung kam, ob sie ein einmaliger Ausrutscher blieb, ob sie von ihm in verträglicherer Dosis auch andernorts erhoben wurde, welchen Demokratievorstellungen er sich verbunden fühlte und welchen Veränderungen diese unterworfen waren, bleibt eine offene Frage, die auch erst beantwortet werden kann, wenn die gesamte publizistische Tätigkeit Eschenburgs geprüft worden ist.

Carl Schmitt, dessen Verfassungslehre Eschenburg noch 1983 als „unsterbliches Buch“⁴⁵ bezeichnete, darf dabei als Stichwortgeber ebenso wenig aus der Analyse verbannt werden wie all die bitteren Erfahrungen in der Endphase der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Der demokratische Verfassungsstaat erschien damals vielen als hilflos und ohne Zukunft, nach der Katastrophe des Nationalsozialismus aber dann doch als wertvolles Gut. Das Nachkriegsprojekt einer wehrhaften Demokratie hat hier ebenso seine Wurzeln wie manche überspitzte Forderung nach Stärkung der Exekutive und wie manche schrille Warnung vor angeblich übersteigerten demokratischen Tendenzen, die in Krisenzeiten nicht nur in konservativen Kreisen fast reflexhaft auftauchten. Auch Eschenburg stand in diesem Lern- und Traditionszusammenhang, auch er musste – allem Anschein nach – erst viel lernen, ehe er in die Rolle eines „Lehrers der Demokratie“ hineinwuchs, die er lange mit ganz spezifischen, vielleicht nicht immer unumstrittenen, gewiss aber noch genauer zu präzisierenden Inhalten füllte.

Wengsts Zwischenruf kann nicht alle diese Aspekte behandeln und nicht alle offenen Fragen beantworten; dafür wird man auf seine umfassend angelegte Biografie warten müssen. Etwas mehr hätte man sich von seinem Beitrag zur aktuellen Debatte über den „Fall Eschenburg“ aber doch erwartet. Das gilt auch für das „Problem der historischen Urteilsbildung“, das Wengst, ungeachtet aller geschichtsphilosophischer Implikationen, auch noch lösen will. Kontextualisierung fordert er, die Protagonisten müssten aus den Zeitumständen heraus verstanden werden – und rennt mit dieser zeitlos richtigen Forderung noch nie verschlossene Türen ein. Kontextualisierung ist aber etwas anderes als blinde Nachsicht, sie erfordert genaues Hinsehen, die Kenntnis und wägende Prüfung der Fakten und nicht zuletzt – als zweite Ebene der Kontextualisierung – die ständige Reflexion über die eigene Standortgebundenheit, die sich im Beitrag von Udo Wengst in pauschalen Urteilen über ungenannte und unbekannte Linke nur allzu deutlich zeigt⁴⁶.

Jenseits der NS-Belastungen

Die Debatte über Eschenburg wird weitergehen. Alles deutet darauf hin, dass sie sich ausweiten und über kurz oder lang die Geschichte des Instituts für Zeitgeschichte betreffen wird⁴⁷. Das Verhalten seiner Mitarbeiter und Repräsentanten in

⁴⁵ So in einem Interview vom 1. 11. 1983, zit. nach ebenda, S. 435.

⁴⁶ Vgl. Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“, S. 413 u. S. 440.

⁴⁷ Zur Geschichte des Instituts vgl. Hellmuth Auerbach, Die Gründung des Instituts für Zeitgeschichte, in: VfZ 18 (1970), S. 529–554; Horst Möller, Das Institut für Zeitgeschichte und die

der NS-Zeit darf dabei selbstverständlich nicht ausgeblendet werden. So wichtig diese Frage auch ist, die wissenschaftliche Diskussion sollte sich nicht in der Suche nach „Schuldigen“ und „Sündern“ erschöpfen: Der Preis einer solchen Engführung wäre zu hoch und müsste vermutlich mit der kleinen Münze der Enthüllung immer gleicher „Fälle“ bezahlt werden. Die entscheidende Frage ist vielmehr, wie sich das IfZ und generell die neue Disziplin der Zeitgeschichte aus einer komplexen Gemengelage heraus entwickelte, in der Akteure mit äußerst unterschiedlichen Vorprägungen und Biografien in einem gesellschaftlichen Umfeld aufeinander trafen, das der Aufklärung über die NS-Epoche nicht eben förderlich war.

Nötig wäre ein umfassend angelegtes Forschungsprojekt zur Geschichte des IfZ, das vor mehr als 60 Jahren klein und mühselig begann und erst langsam zu dem „Mekka für Zeitgeschichte“ wurde, als das es heute gilt⁴⁸. Dass in dieser Aufstiegs- und Erfolgsgeschichte vieles, aber keineswegs alles Gold ist, was glänzt, muss nicht umständlich erklärt werden – es versteht sich von selbst und ist dem Institut für Zeitgeschichte auch schon mehrmals ins Stammbuch geschrieben worden⁴⁹. Ob in allen Fällen zu Recht, bedarf der Klärung.

Ein beträchtlicher Teil der Fragen, die dabei aufzugreifen wären, bezieht sich – in weiterer Perspektive als bisher – auf das **Personal**, das nach 1949 im Kuratorium, im wissenschaftlichen Beirat und im Mitarbeiterstab tätig war. Auf welche Erfahrungen blickten die Männer der ersten Stunde zurück? Was trieb sie an? Welche Ziele verfolgten sie? Was ist von Gerüchten zu halten, dass einige Mitarbeiter auf der Gehaltsliste des BND standen? Welchen Erwartungen von Öffentlichkeit und Politik waren sie ausgesetzt? Wie positionierten sie sich im Spannungsfeld von Wissenschaft und Volkspädagogik, die damals groß geschrieben wurde? Wie stand es anfangs um die Professionalität in den Leitungsgremien und vor allem unter den Mitarbeitern? Zeithistoriker waren die wenigsten. Die meisten hatten sich ihre ersten wissenschaftlichen Spuren in früheren Epochen verdient, nicht wenige lernten ihren Beruf in der Praxis. An welchen Vorbildern und wissenschaftlichen Kriterien orientierten sie sich? Woran knüpften sie methodisch an? Wer gab in der vielfach gestaffelten Hierarchie den Ton an? War in den sechziger Jahren auch im Institut ein generationeller Bruch zu konstatieren? Welches Erfahrungsgepäck brachte die zweite Forschergeneration mit? Wie vertrug es sich mit der bereits konsolidierten Praxis der ersten?

Fragen über Fragen, die sich mit Blick auf das **Programm** des Instituts fast beliebig erweitern ließen. Wie wurden die ersten Forschungsprogramme generiert? Wie verhielt es sich mit politischen Einflussnahmen? Der Fall Lösener war anscheinend kein Einzelfall. Bereits 1958 war das Institut für Zeitgeschichte von der

Entwicklung der Zeitgeschichtsschreibung in Deutschland, in: Ders./Udo Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, München 1999, S. 1–68; Horst Möller, Das Institut für Zeitgeschichte 1949–2009, in: Ders./Udo Wengst, 60 Jahre Institut für Zeitgeschichte München-Berlin. Geschichte – Veröffentlichungen – Personalien, München 2009, S. 9–100.

⁴⁸ Die Festschrift von Möller/Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte, liefert hierfür Grundlagen, kann aber ein systematisch angelegtes Forschungsprojekt nicht ersetzen.

⁴⁹ Vgl. vor allem Berg, Der Holocaust.

Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrem führenden Vertreter Wenzel Jaksch angegriffen worden, weil es die Studie von Boris Celovsky über das Münchner Abkommen publiziert hatte. Beirat und Kuratorium sahen sich damals zu einer öffentlichen Erklärung gegen Versuche veranlasst, „ernste Bemühungen um historische Wahrheitsfindung, ja die Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte selbst, der Zensur außerwissenschaftlicher Organisationen zu unterwerfen“. Wenige Jahre danach wandte sich Staatssekretär Walter Strauß gegen die Publikation der Studie des amerikanischen Historikers Conrad F. Latour über die Südtirol-Politik zur Zeit der „Achse“ 1938 bis 1945, weil er unerwünschte außenpolitische Rückwirkungen befürchtete, wurde dabei aber von Hans Rothfels überspielt, der die Studie in der von ihm und Eschenburg herausgegebenen Schriftenreihe der VfZ brachte⁵⁰.

Viel ist über solche Vorkommnisse noch nicht bekannt. Wir müssen ihnen aber nachspüren und zugleich fragen, welche Themen in diesem politisch aufgeladenen Umfeld Priorität hatten. Was wollte man zuerst wissen und erforschen? Die Ursachen des Scheiterns von Weimar? Die Einschüchterung und den Terror im Dritten Reich? Den Weg in den Krieg und den Enthusiasmus, den die Volksgemeinschaftsverheißung und dann die militärischen Erfolge weckten? Die Vertreibung und Ermordung der europäischen Juden? Wie weit reichte der Fragehorizont, und hatte er wirklich nur mit dem Erlebnis- und Erfahrungshorizont der Historiker zu tun⁵¹? Warum kam die Erforschung der Judenverfolgung trotz guter Vorsätze nicht voran? Immerhin hatte das Institut 1956 und 1959 dafür Zuschüsse der Rockefeller-Stiftung in Höhe von 38.000 Dollar erhalten⁵², und immerhin hatte Walter Strauß schon 1952 verlauten lassen, dass dieses Thema dem „Bundeskanzler selbst sehr am Herzen“ lag⁵³. Auffallend oft tauchte der Widerstand gegen das NS-Regime – vorwiegend der konservative und militärische – auf der Forschungsagenda auf, was sicherlich auf Hans Rothfels zurückzuführen war, der selbst eine Geschichte des Widerstands⁵⁴ geschrieben hatte und in den fünfziger und sechziger Jahren in den Gremien des Instituts eine dominierende Rolle spielte. War er allein die treibende Kraft oder äußerte sich in dieser Prioritätensetzung ein genereller nationaler Rehabilitierungsversuch, der auch politisch willkommen war?

⁵⁰ Vgl. Jürgen Zarusky, Die Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, in: VfZ 51 (2003), S. 89–106, hier S. 93f. Eingehend zur „Celovsky-Affäre“ Josef Becker, Der „Fall Celovsky“ in der Bundesrepublik 1958/59. Zeitgeschichte im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft, in: Jürgen Zarusky/Martin Zückert (Hrsg.), Das Münchener Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive, München 2013, S. 441–461.

⁵¹ So Hans Buchheim in: Hans Buchheim/Hermann Graml, Die fünfziger Jahre: Zwei Erfahrungsberichte, in: Möller/Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte, S. 69–83, hier S. 70f.

⁵² Vgl. Sybille Steinbacher, Martin Broszat und die Erforschung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, in: Frei (Hrsg.), Martin Broszat, S. 130–157, hier S. 134.

⁵³ Zit. nach Möller, Das Institut für Zeitgeschichte, in: Möller/Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte, S. 31.

⁵⁴ Vgl. Hans Rothfels, The German Opposition to Hitler. An appraisal, Hinsdale 1948.

Das meiste von den frühen Plänen blieb totes Papier. Die **Praxis** sah anders aus als das Programm, sie wurde vielfach von fehlenden Ressourcen bestimmt⁵⁵. Geld war immer wieder knapp und unsicher, die Zahl der meist prekär beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter gering, während die Anforderungen ständig stiegen. Bedürfnis und Bedarf nach Aufklärung und Orientierung waren groß, nicht zuletzt von Seiten der Justiz, die sich bis heute auf Gutachten des Instituts stützt; das wichtigste war das Gutachten zum Auschwitz-Prozess, das 1965 unter dem Titel „Anatomie des SS-Staates“ als Buch erschien und über Jahrzehnte als Standardwerk galt⁵⁶. An eigenständige Forschung in größerem Stil war daneben aber auch deshalb lange Zeit nicht zu denken, weil die Quellenlage problematisch war.

Man musste sich anders behelfen und tat es, indem man sich auf die Befragung von Zeitzeugen verlegte. Das Institut kam so fast automatisch mit zahlreichen Funktionsträgern des Dritten Reiches in Berührung, die ihre Sicht der Dinge hatten und damit nicht hinter dem Berg hielten. Welche Methoden kamen bei der Befragung zum Einsatz? Wie hoch schätzte man die Glaubwürdigkeit der Zeitzeugen ein? Bildeten sich Netzwerke zwischen Befragern und Befragten, und hatte es Folgewirkungen für die wissenschaftlichen Deutungen in Aufsätzen und Gerichtsgutachten, dass im Institut für Zeitgeschichte bald zahlreiche Generäle, Parteifunktionäre und hohe Beamte – ob mit oder ohne Widerstandsrecord – aus- und eingingen⁵⁷? Die Perspektiven von Opfern des Nationalsozialismus waren den vielfach noch ganz unerfahrenen Forschern hingegen fremd. Man hielt sie für begrenzt und durch zu viele Emotionen getrübt – und bestritt ihren Wert. Auch jüdische Historiker litten unter dieser mangelnden Empathie und Akzeptanz. Joseph Wulf beispielsweise konnte und wollte nicht einsehen, dass man ihn für „subjektiv“ und „ressentimentgeladen“ hielt und warum „deutsche Betroffene, Zeitzeugen oder auch Historiker wie Broszat und Krausnick, ‚affektfreier‘ sein sollten als er“⁵⁸. Der Fall Joseph Wulf ist das sprechendste und das tragischste Beispiel für den damals offenkundig unüberbrückbaren Gegensatz zwischen selbsttestierter nüchterner Wissenschaftlichkeit und dem „mythischen Erinnern“, das man jüdischen Historikern und Zeitzeugen unterstellte. Man verstand einander nicht und redete aneinander vorbei⁵⁹. Selbst der berühmte Briefwechsel zwischen Saul Friedländer und Martin Broszat aus dem Jahr 1988 atmete noch viel von diesem Geist⁶⁰.

⁵⁵ Die beengten Verhältnisse im ersten Institutsgebäude waren 1965 sogar Gegenstand eines „Panorama“-Berichts, den der Moderator, Joachim Fest, mit einem sehr berechtigten Kommentar über die bescheidene Bezahlung der IfZ-Mitarbeiter versah, <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1965/panorama2199.html>.

⁵⁶ Vgl. Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Olten/Freiburg im Breisgau 1965.

⁵⁷ Vgl. z. B. Ulrich Herbert, *Best. Biografische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn 1996, S. 481 f. u. S. 501.

⁵⁸ Kempster, Joseph Wulf, S. 276.

⁵⁹ Vgl. ebenda; Berg, *Der Holocaust*, S. 323–370 u. S. 594–615.

⁶⁰ Vgl. Martin Broszat/Saul Friedländer, *Um die „Historisierung des Nationalsozialismus“*. Ein Briefwechsel, in: *VfZ* 36 (1988), S. 339–372; Friedländer, *Ein Briefwechsel, fast 20 Jahre später*, in: *Frei* (Hrsg.), *Martin Broszat*, S. 188–194.

Insgesamt wissen wir viel zu wenig darüber, in welcher Weise biografische Prägnanzen damals den wissenschaftlichen Diskurs formatiert und die Grenzen der historischen Wahrnehmung markiert haben. Es ist Zeit, solche Defizite zu benennen und die angedeuteten Fragen zu stellen, die noch vielfach variiert werden könnten und sich im Übrigen nicht nur an das Institut für Zeitgeschichte, sondern in abgewandelter Form an die gesamte Zunft richten lassen. Der „Fall Eschenburg“ ist ein weiteres Indiz für diese Notwendigkeit.

DIE SCHWEIZ BEHAUPTET SICH ERFOLGREICH AUF DEM BODEN DER INTERNATIONALEN POLITIK



Philip Rosin

Die Schweiz im KSZE-Prozess 1972-1983

Einfluß durch Neutralität
2014. X, 353 Seiten, Leinen
€ 44,95

**Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte,
Band 99**

ISBN 978-3-486-70507-2

Neutralität ist seit langer Zeit das wichtigste außenpolitische Markenzeichen der Schweiz. Diese Besonderheit eidgenössischer Politik war freilich nicht statisch, sondern hing jeweils vom internationalen Umfeld und der eigenen Interessenlage ab. Auf eindrucksvolle Weise zeigte sich das in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), in der sich die Schweiz nicht mit einer Nebenrolle begnügte. Die pragmatischen Eidgenossen beteiligten sich aktiv an den Verhandlungen über die Schlussakte von Helsinki und an den KSZE-Folgetreffen in Belgrad und Madrid. Die Schweiz gewann dabei insbesondere in der Menschenrechtspolitik und wegen ihrer ebenso geschickten wie erfolgreichen Vermittlungstätigkeit zwischen Ost und West neues Profil, wie die quellengesättigte und methodisch anspruchsvolle Studie von Philip Rosin überzeugend darzulegen vermag.

Philip Rosin, geboren 1980, ist Mitarbeiter am Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg.

Ab Herbst 2013 werden die Titel aus dem Oldenbourg Wissenschaftsverlag und dem Akademie Verlag bei De Gruyter auch als eBook und Bundleausgabe (Print + eBook) angeboten.

DE
|
G

DE GRUYTER
OLDENBOURG

 Find us on
Facebook

www.degruyter.com/oldenbourg